



Yachtclub Wernfeld e.V.

Im Deutschen Motor-Yacht-Verband e.V.

DMYV Stützpunkt Vereinsanlagen u. Hafen Main-km 216,2

Stand: 01.02.2026

Gebührenordnung des Yachtclub Wernfeld e.V.

1. Gebühren für Mitglieder

Mitgliedsbeitrag pro Jahr	120.- €
Mitgliedsbeitrag für Familien-/Partnermitglieder	30.- €
Mitgliedsbeitrag für Kinder (bis 13 Jahre)	0.- €
Mitgliedsbeitrag für Jugendliche (14 – 17 Jahre)	25,- €
Unfallversicherung je Mitglied - Bayr. Landessportverband e.V.	7,50 €
Aufnahmegebühren (außer Familien-/Partnermitglieder)	500.- €
Liegeplatzgebühr für Mitglieder je angefangenen Meter Boot	65.- €
Stromkosten für Boote mit 230V Stromanschluss ohne Stromzähler pauschal	110.- €
Frischwasser/Abwasser nach Verbrauch	pro Kopf pauschal

2. Gebühren für Mitglieder zur Probe

Liegeplatzgebühr je angefangenen Meter Boot	120.- €
Stromkosten für Boote mit 230V Stromanschluss ohne Stromzähler pauschal	110.- €
Frischwasser/Abwasser nach Verbrauch	pro Kopf pauschal



Yachtclub Wernfeld e.V.

Im Deutschen Motor-Yacht-Verband e.V.

DMYV Stützpunkt Vereinsanlagen u. Hafen Main-km 216,2

Gebühren für Gastlieger/Wasserwanderer bei bis zu 2 Personen

Tagesliegegebühren für Boote bis	7,00 m Länge	16.- €
Tagesliegegebühren für Boote bis	10,00 m Länge	20.- €
Tagesliegegebühren für Boote bis	15,00 m Länge	25.- €
Tagesliegegebühren für Boote über	15,00 m Länge	32.- €

Für jede weitere Person Nebenkosten /Person/Tag	3.- €
---	-------

Stromanschluss 230V/10A pro Tag	0.- €
---------------------------------	-------

Abstellen eines Trailers je Tag (Nur nach Absprache)	10.- €
--	--------

Benutzung der Slipanlage	10.- €
--------------------------	--------

Benutzung der Slipanlage bei Hafenaufenthalt von mehr als 6 Übernachtungen	frei
---	------

3. Gebühren für Wohnmobile bzw. Wohnwägen*

Übernachtungsparkgebühren für Wohnmobil/-wagen	10.-€
--	-------

Wochenendgebühren (Fr. Sa, So)	25.-€
--------------------------------	-------

Stromanschluss 230V/10A pro Tag	2,50 €
---------------------------------	--------

* Wohnmobile bzw. Wohnwägen dürfen nur im Clubgelände abgestellt werden, wenn ein Vertrag über einen Bootsliegeplatz besteht.

Es dürfen maximal 2 Wohnmobile bzw. Wohnwägen im Clubgelände abgestellt werden, diese sind nach Absprache mit dem Hafenmeister bzw. dem 1. oder 2. Vorsitzenden in der vorgesehenen Fläche zu parken.

Ein Wohnmobil bzw. Wohnwagen darf maximal 3 Tage im Clubgelände abgestellt sein.

Diese Gebührenordnung wurde am 31.01.2026 von der Mitgliederversammlung beschlossen.